
Jahresbericht
30. September 2024

VPV-Rent Amundi
OGAW-Sondervermögen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch

Inhalt

VPV-Rent Amundi im Überblick	2
Jahresbericht zum 30. September 2024 VPV-Rent Amundi	4
Tätigkeitsbericht	4
Vermögensübersicht	6
Vermögensaufstellung	7
Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV	18
Zusätzliche Informationen	22
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	23
Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften	25
Verwaltung und Vertrieb	33

VPV-Rent Amundi im Überblick

Allein verbindliche Grundlage des Kaufs sind der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Basisinformationsblatt, welche Sie bei Amundi Deutschland GmbH, den Geschäftsstellen der UniCredit Bank GmbH und weiteren Vertriebs- und Zahlstellen erhalten.

Fonds und Anteilspreise

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise unserer Fonds werden borsenttäglich berechnet und veröffentlicht. Die aktuellen Anteilspreise erhalten Sie bei der Verwahrstelle und der Vertriebsstelle des Fonds. Diese können Sie der Seite 33 entnehmen.

Weitere Angaben zu unseren Fonds sowie zu eventuellen Änderungen der Vertragsbedingungen finden Sie unter: www.amundi.de

Die Veröffentlichung der Kurse finden Sie unter: www.amundi.de

Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds ist ein Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie. Ziel des Fondsmanagements ist es, mit einer ertragsorientierten Anlagepolitik laufend hohe Zinseinnahmen zu erwirtschaften. Um dies zu erreichen, werden mindestens 51% des Wertes des Fonds in verzinsliche Wertpapiere und voll eingezahlte Aktien von Ausstellern mit Sitz in Europa angelegt. Dabei müssen mindestens 75% des Wertes des Fonds in Inhaberschuldverschreibungen, Wandelanleihen und Optionsanleihen angelegt sein. Mindestens 51% des Wertes des Fonds werden in Vermögenswerten angelegt, die von Ausstellern erster Ordnung (Investment-Grade-Bonität) ausgegeben oder garantiert werden.

Der Fonds ist gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung eingestuft.

Bei Fonds mit einer Einstufung nach Artikel 6 der Offenlegungsverordnung berücksichtigt die Gesellschaft eine Auswahl der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“ = PAI) im Rahmen ihrer normativen Ausschlusspolitik. Für diesen Fonds wird nur der Indikator Nummer 14 „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“ des Anhangs 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

In Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bestimmter Aussteller darf die Gesellschaft mehr als 35% des Fondswertes anlegen. Der Fonds kann Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen.

Daneben kann der Fonds in Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen“ anlegen.

Der Fonds integriert Nachhaltigkeitskriterien in seinen Anlageprozess, wie im Kapitel „Grundlagen“, Abschnitt „Nachhaltigkeit im Finanzdienstleistungssektor“, Unterabschnitt „Amundi – Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ des Verkaufsprospekts ausführlicher dargestellt.

Der Fonds bildet keinen Wertpapierindex ab. Die Gesellschaft orientiert sich für den Fonds zu 35% am iBoxx EUR Corporates¹ und zu 65% am JPM Europe¹ als Vergleichsmaßstab. Der Vergleichsmaßstab wird nicht abgebildet. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Ausstellern von Wertpapieren sowie volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Es zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Vergleichsmaßstabes zu übertreffen. Die Zusammensetzung des Fonds sowie seine Wertentwicklung können wesentlich bis vollständig und langfristig – positiv oder negativ – vom Vergleichsmaßstab abweichen.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.

¹ Der Fonds, auf den hierin Bezug genommen wird, wird weder vom jeweiligen Indexanbieter gesponsert, gebilligt oder gefördert, noch übernimmt der jeweilige Indexanbieter eine Haftung in Bezug auf diesen Fonds oder den Index, auf den dieser Fonds referenziert. Der Index ist das ausschließliche Eigentum des jeweiligen Indexanbieters und darf ohne Zustimmung von diesem weder reproduziert noch extrahiert und für andere Zwecke verwendet werden. Der Index wird ohne jegliche Gewährleistung durch den jeweiligen Indexanbieter zur Verfügung gestellt.

Aktuelle Branchenaufteilung

(Quasi-)Staatsanleihen	46,71%
Unternehmensanleihen	37,98%
Pfandbriefe	13,84%
Mortgage Backed Securities	0,05%
Sonstige Branchen	0,01%
Bankguthaben und Sonstiges	1,41%

Quelle: Eigene Berechnung

Aktuelle Länderaufteilung

Italien	18,62%
Deutschland	17,15%
Großbritannien	13,66%
Frankreich	11,77%
Niederlande	11,54%
Sonstige Länder	25,85%
Bankguthaben und Sonstiges	1,41%

Quelle: Eigene Berechnung

Wertentwicklung verschiedener Zeiträume (in Währung)

Anteilklassen-Bezeichnung	A DA	R DA	A3 DA
Lfd. Jahr	+2,90%	+3,14%	+2,99%
6 Monate	+3,21%	+3,40%	+3,28%
1 Jahr	+10,64%	+10,96%	+10,75%
3 Jahre	-9,95%	-9,13%	-9,66%
5 Jahre	-10,71%	-9,38%	-
Seit Auflage	+282,99%	-2,93%	-11,04%
Durchschnittliche Wertentwicklung p.a.	+3,89%	-0,44%	-3,61%

Quelle: Eigene Berechnung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Stand: 30.09.2024

Fondsdaten

Anteilklassen-Bezeichnung	A DA	R DA ²	A3 DA
ISIN	DE0008472440	DE000A2DW343	DE000A2H5ZJ2
Wertpapierkennnummer	847244	A2DW34	A2H5ZJ
Mindestanlagesumme	keine	keine	keine
Fondstyp	Rentenfonds	Rentenfonds	Rentenfonds
Fondswährung	EUR	EUR	EUR
Fondaufgabe	24.07.1989	02.01.2018	26.07.2021
Ertragsverwendung	ausschüttend, jährlich zum 15.11.	ausschüttend, jährlich zum 15.11.	ausschüttend, jährlich zum 15.11.
Ausgabeaufschlag	bis zu 5,00%; derzeit 3,00%	bis zu 5,00%; derzeit 3,00%	bis zu 5,00%; derzeit 3,00%
Verwaltungsvergütung p.a.	bis zu 0,70%; derzeit 0,70%	bis zu 0,70%; derzeit 0,40%	bis zu 0,70%; derzeit 0,60%
Verwahrstellenvergütung p.a.	bis zu 0,10%; derzeit 0,05%	bis zu 0,10%; derzeit 0,05%	bis zu 0,10%; derzeit 0,05%
Gesamtkostenquote p.a. ³	0,83%	0,52%	0,73%
Stückelung	Globalurkunde	Globalurkunde	Globalurkunde
Orderannahmeschluss	12:00 Uhr	12:00 Uhr	12:00 Uhr
Einstufung nach Offenlegungsverordnung	gemäß Artikel 6	gemäß Artikel 6	gemäß Artikel 6

² Die Anteilklasse ist unabhängigen Beratern und Vermögensverwaltern vorbehalten, denen es entweder aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen oder in Anwendung von MiFID II oder ähnlichen Regulierungen nicht gestattet ist Provisionen bzw. Zuwendungen anzunehmen.

³ Berechnung nach §166 Absatz 5 KAGB, d.h. ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten, für das Geschäftsjahr des Fonds, das im September 2024 endete. Eine gegebenenfalls aktuellere Gesamtkostenquote können Sie dem „Basisinformationsblatt“ unter „Welche Kosten entstehen?/Zusammensetzung der Kosten/Verwaltungsgebühren und andere Verwaltungs- oder Betriebskosten“ entnehmen.

Jahresbericht zum 30. September 2024 VPV-Rent Amundi

Tätigkeitsbericht

Das von der Amundi Deutschland GmbH, München, verwaltete Sondervermögen VPV-Rent Amundi ist ein „OGAW-Sondervermögen“ im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Das Fondsmanagement erfolgt ebenfalls durch die Amundi Deutschland GmbH.

Anlageziel und -strategie im Berichtszeitraum

Für das Sondervermögen werden überwiegend verzinsliche Wertpapiere von Emittenten mit Sitz in Europa erworben. Dabei müssen mindestens 75% des Wertes des Sondervermögens in Inhaberschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen angelegt sein. Das Sondervermögen strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung laufend hoher Zinseinnahmen an. Der Fonds verfolgt eine renditeorientierte Anlagestrategie, die auf Erreichung einer möglichst stetigen Wertentwicklung angelegt ist. Moderaten Chancen stehen moderate Risiken gegenüber.

Struktur des Portfolios im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraumes

Wie schon in den vergangenen Jahren wurde der Fonds in verschiedenen Marktsegmenten positioniert, um eine überdurchschnittliche Rendite im europäischen Rentenmarkt (Staatsanleihen, Pfandbriefe, Unternehmensanleihen und Währungen) zu erwirtschaften. Hierbei wurde besonderer Wert auf Asset-Allokation, Duration, Währung und Titelselektion gelegt.

In der Berichtsperiode wurde aufgrund globaler Unsicherheiten das Portfolio im Hinblick auf Kreditqualität weiterhin konservativer ausgerichtet. Die Zusammensetzung des Portfolios änderte sich nur unwesentlich.

Das Portfolio setzt sich zum Ende des Geschäftsjahres zu 46,71% aus Schuldverschreibungen, zu 37,98% aus Unternehmensanleihen und zu 13,84% aus Pfandbriefen zusammen. Die weiteren Positionen umfassen Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände. Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Anteil der Unternehmensanleihen zulasten der Pfandbriefe leicht ausgebaut. Der Anteil der Schuldverschreibungen, des Bankguthabens und der sonstigen Vermögensgegenstände blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Das Rating sowie die Länderstruktur änderten sich durch Fälligkeiten und Verkäufe nur geringfügig. In der Berichtsperiode kam es zu einem Zinsrückgang von 0,71 Prozentpunkten auf 2,12% für 10-jährige deutsche Staatsanleihen.

Es gab keine nennenswerten Zu- oder Abflüsse. Um die neutrale Duration möglichst zu halten, wurden Fälligkeiten bzw. Anleihen mit kürzeren Laufzeiten in längere Laufzeiten getauscht.

Anlageergebnis

Mit der Anlagestrategie erzielte das Sondervermögen im vergangenen Geschäftsjahr eine positive Wertentwicklung von 10,96% (Anteilklasse R DA), von 10,64% (Anteilklasse A DA) und von 10,75% (Anteilklasse A3 DA). Im gleichen Zeitraum erzielte die Benchmark, bestehend aus JPM Europe (65%) und iBoxx EUR Corporates (35%), eine Wertentwicklung von 10,49%.

Die positive Performance ist auf die neutrale Duration des Portfolios gegenüber der Benchmark zurückzuführen und auf die Übergewichtung von Covered Bonds und Unternehmensanleihen, deren Spreads zu Swaps sich im Berichtszeitraum rückbildeten und zusätzlich der Spread-Einengung der 10-jährigen Swap-Spreads von 55,2 bps auf 22,8 bps.

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften beläuft sich auf -276.849,24 EUR. Die größten Positionen sind Verluste aus Renten.

Wesentliche Risiken und Ereignisse im Berichtszeitraum

Marktpreisrisiko:

Der überwiegende Teil der Positionen unterliegt dem allgemeinen Marktpreisrisiko. Allerdings wurde innerhalb des Sondervermögens im gesamten Berichtszeitraum neben einer breiten Branchen- auch eine hinreichende Titeldiversifikation verfolgt. Das Marktpreisrisiko ist gemessen an der Schwankungsbreite des Anteilpreises (Volatilität) über den Berichtszeitraum mit 4,58% für alle Anteilklassen als mittel einzustufen (Benchmark 4,75%).

Währungsrisiko:

Die größte Nicht-Euro-Position liegt im Britischen Pfund. Das Währungsrisiko beträgt hierfür zum Stichtag 13,48%.

Zinsänderungsrisiko:

Die durchschnittliche Modified Duration (Renten inklusive Kasse) liegt zum Stichtag bei 6,42%. Das Zinsänderungsrisiko ist somit als hoch einzustufen.

Liquiditätsrisiko:

Die Veräußerbarkeit der im Fonds investierten Vermögenswerte war zu jeder Zeit gegeben, sodass das Liquiditätsrisiko als niedrig zu bewerten ist.

Adressenausfallrisiko:

Der Fonds ist überwiegend in Wertpapiere investiert, die Investment-Grade aufweisen. Das Adressenausfallrisiko ist somit als moderat zu bewerten.

Operationelles Risiko:

Die Gesellschaft identifiziert im Rahmen ihres Operational-Risk-Managements regelmäßig Risiken bzw. Problemfelder bei den wesentlichen Geschäftsprozessen. Erkannte Schwachstellen werden dabei eskaliert und anschließend behoben. Wesentliche Geschäftstätigkeiten, welche an externe Unternehmen übertragen wurden, überwacht die Gesellschaft laufend im Rahmen ihres Outsourcing-Controllings. Treten trotzdem Ereignisse aus operationellen Risiken auf, so werden diese unverzüglich erfasst, analysiert und entsprechende Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung eingeleitet. Bei Ereignissen, die das Sondervermögen betreffen, erfolgt grundsätzlich ein Ausgleich der entstandenen Verluste durch die Gesellschaft.

Wesentliche Änderungen und sonstige wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Es gab keine wesentlichen Änderungen und sonstigen wesentlichen Ereignisse im Berichtszeitraum.

Informationen gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU)**2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates**

Während des Berichtszeitraumes beachtete die Gesellschaft für den Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“ = PAI) dergestalt, dass der Indikator Nummer 14 „Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“ des Anhangs 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 im Rahmen der Investitionsentscheidungen berücksichtigt wurde. Dies erfolgte über die normative Ausschlusspolitik der Amundi Gruppe; konkret: Vermögensgegenstände (i) von Emittenten, die an der Herstellung, dem Verkauf oder der Lagerung von chemischen, biologischen und abgereicherten Uranwaffen beteiligt sind sowie (ii) von Emittenten, die an der Herstellung, dem Verkauf, der Lagerung oder der Erbringung von Dienstleistungen für bzw. von Antipersonenminen und Streubomben, die nach den Verträgen von Ottawa und Oslo verboten sind, beteiligt sind, waren zum Erwerb für den Fonds ausgeschlossen.

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht

		Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
I. Vermögensgegenstände		41.608.147,21	100,11
1. Anleihen		40.974.526,14	98,59
– ABS im weiteren Sinne	EUR	21.305,89	0,05
– Pfandbriefe	EUR	5.752.419,24	13,84
– Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Institutionen emittiert oder gesichert werden	EUR	19.414.258,43	46,71
– Unternehmensanleihen	EUR	15.786.542,58	37,98
2. Bankguthaben		399.612,74	0,96
– Bankguthaben in EUR	EUR	290.256,43	0,70
– Bankguthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	2.347,55	0,01
– Bankguthaben in Nicht EU/EWR-Währungen	EUR	107.008,76	0,26
3. Sonstige Vermögensgegenstände		234.008,33	0,56
II. Verbindlichkeiten		-45.682,60	-0,11
1. Sonstige Verbindlichkeiten		-45.682,60	-0,11
III. Fondsvermögen	EUR	41.562.464,61	100,00¹

¹ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung zum 30.09.2024

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2024	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Börsengehandelte Wertpapiere						EUR	38.348.769,14	92,27
Verzinsliche Wertpapiere						EUR	38.348.769,14	92,27
FR0014001LQ5	0,000% Agence France Locale MTN 20.03.31	EUR	200	0	0 %	83,1585	166.317,00	0,40
XS2299001888	0,000% Italgas MTN 16.02.28	EUR	100	0	0 %	91,2725	91.272,50	0,22
XS2383886947	0,000% LANXESS MTN 08.09.27	EUR	250	0	0 %	91,7720	229.430,00	0,55
XS2291793813	0,000% Nederlandse Waterschapsbank MTN 16.02.37	EUR	300	0	0 %	70,5660	211.698,00	0,51
XS2235996217	0,000% Novartis Finance MTN 23.09.28	EUR	200	0	0 %	90,4475	180.895,00	0,44
IT0005459067	0,010% Iccrea Banca PF 23.09.28	EUR	600	0	0 %	89,5935	537.561,00	1,29
BE0002684653	0,010% ING Belgium CVB 20.02.30	EUR	200	0	0 %	87,2465	174.493,00	0,42
FR0013481207	0,010% Societe Generale PF 11.02.30	EUR	200	0	0 %	87,1215	174.243,00	0,42
XS2305736543	0,050% CPPIB Capital MTN 24.02.31	EUR	250	0	0 %	84,9840	212.460,00	0,51
DE000A255CW0	0,050% Niedersachsen LSA 09.03.35	EUR	1.000	0	0 %	76,7650	767.650,00	1,85
DE000A3H2Y08	0,100% Berlin LSA 18.01.41	EUR	300	0	0 %	63,9280	191.784,00	0,46
EU000A283867	0,100% European Union MTN 04.10.40	EUR	150	0	0 %	64,0960	96.144,00	0,23
XS2231588547	0,100% International Bank Rec. and Develop MTN 17.09.35	EUR	250	0	0 %	75,4915	188.728,75	0,45
FR0013521382	0,100% Region of Ile de France Nts. 02.07.30	EUR	200	0	0 %	85,2545	170.509,00	0,41
FR0014001ZY9	0,100% Unedic MTN 25.05.34	EUR	200	0	0 %	76,7035	153.407,00	0,37
FR0013460417	0,125% Arkéa Public Sector PF 15.01.30	EUR	400	0	0 %	87,6965	350.786,00	0,84
DE000A14JZR8	0,125% Baden-Württemberg LSA 19.11.40	EUR	300	0	0 %	65,0705	195.211,50	0,47
ES0413900574	0,125% Banco Santander PF 04.06.30	EUR	300	0	0 %	86,4390	259.317,00	0,62
FR0014005FC8	0,125% Caisse d'Amortissement Dette Sociale MTN. 15.09.31	EUR	400	0	0 %	83,7560	335.024,00	0,81
XS2240063730	0,125% Diageo Capital MTN.28.09.28	EUR	100	0	0 %	90,2440	90.244,00	0,22
XS2181347183	0,125% Estland MTN 10.06.30	EUR	100	0	0 %	86,2995	86.299,50	0,21
ES0457089029	0,125% Eurocaja Rural SCC PF 22.09.31	EUR	600	0	0 %	83,4605	500.763,00	1,20
XS2286441964	0,125% Holcim Finance Luxembourg MTN 19.07.27	EUR	200	0	0 %	93,1915	186.383,00	0,45
DE000NRW0MY1	0,125% Nordrhein-Westfalen MTN 04.06.31	EUR	250	0	0 %	86,1735	215.433,75	0,52
XS2348030425	0,125% Novo Nordisk Finance Nts. 04.06.28	EUR	100	0	0 %	91,6590	91.659,00	0,22
XS2176715584	0,125% SAP IHS 18.05.26	EUR	100	0	0 %	96,1510	96.151,00	0,23
XS2257961818	0,125% UPM Kymmene MTN 19.11.28	EUR	100	0	0 %	89,5365	89.536,50	0,22
ES00001010G6	0,160% Comunidad Autónoma de Madrid Nts. 30.07.28	EUR	300	0	200 %	91,5270	274.581,00	0,66
XS2280845145	0,200% BMW Finance MTN 11.01.33	EUR	50	0	0 %	79,3675	39.683,75	0,10
DE000SHFM709	0,200% Schleswig-Holstein LSA 15.08.2039	EUR	450	0	0 %	67,8025	305.111,25	0,73
DE000A289DC9	0,250% BASF MTN 05.06.27	EUR	100	0	0 %	94,2645	94.264,50	0,23
XS2408981103	0,250% BNG Bank MTN 22.11.36	EUR	500	0	0 %	73,8310	369.155,00	0,89
XS2242728041	0,250% EnBW International Finance Nts. 19.10.30	EUR	100	0	0 %	85,8530	85.853,00	0,21
DE000A3E5L98	0,250% EWE Anl. 08.06.28	EUR	250	0	0 %	91,1765	227.941,25	0,55
BE0002755362	0,250% FLUVIUS System MTN 02.12.30	EUR	100	0	0 %	84,7200	84.720,00	0,20
BE0002803840	0,250% Fluvius System Operator Nts. 14.06.28	EUR	100	0	0 %	91,3225	91.322,50	0,22
IT0005433690	0,250% Italien B.T.P. 15.03.28	EUR	1.000	0	0 %	92,6580	926.580,00	2,23
XS2193978363	0,250% Koninklijke DSM Nts. 23.06.28	EUR	100	0	0 %	91,5400	91.540,00	0,22

Vermögensaufstellung zum 30.09.2024

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2024	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
XS2384269101	0,250% LeasePlan MTN 07.09.26	EUR	300	0	0	%	95,1990	285.597,00	0,69
XS2107435617	0,250% New York Life Global Funding MTN 23.01.27	EUR	210	0	0	%	94,6005	198.661,05	0,48
XS2282094494	0,250% Volkswagen Leasing MTN 12.01.2026	EUR	100	0	0	%	96,4800	96.480,00	0,23
EU000A284469	0,300% European Union Nts. 04.11.50	EUR	50	0	0	%	51,3570	25.678,50	0,06
IE00BMD03L28	0,350% Irland TRB 18.10.32	EUR	800	0	0	%	85,7130	685.704,00	1,65
XS2076155105	0,375% Abbott Ireland Financing Nts. 19.11.27	EUR	100	0	0	%	93,7165	93.716,50	0,23
XS2281343256	0,375% Bayer Nts. 12.01.29	EUR	100	0	0	%	89,1570	89.157,00	0,21
XS2234571425	0,375% Bulgarian Nts 23.09.30	EUR	200	0	0	%	85,2270	170.454,00	0,41
IT0005481046	0,375% Credit Agricole Italia Nts. 20.01.32	EUR	400	0	0	%	83,9990	335.996,00	0,81
XS2125426796	0,375% DSV Panalpina Nts. 26.02.27	EUR	100	0	0	%	94,4085	94.408,50	0,23
FR00140050K3	0,375% Legrand Nts. 06.10.31	EUR	300	0	0	%	84,4795	253.438,50	0,61
XS2238789460	0,375% Medtronic Global Holdings Nts. 15.10.28	EUR	100	0	0	%	91,1735	91.173,50	0,22
XS2177013252	0,375% Reckitt Benckiser Treasury Services Nts. 19.05.26	EUR	100	0	0	%	96,0415	96.041,50	0,23
XS2411720233	0,375% Sandvik MTN 25.11.28	EUR	160	0	0	%	90,5080	144.812,80	0,35
SK4000018958	0,375% Slowakei Anl. 21.04.36	EUR	250	0	0	%	70,1565	175.391,25	0,42
XS2434412859	0,375% Sparebanken Vest Boligkreditt PF 20.01.32	EUR	400	0	0	%	84,6885	338.754,00	0,82
DE000A3E5MG8	0,375% Vonovia MTN 16.06.27	EUR	100	0	0	%	93,4445	93.444,50	0,22
EU000A3K4C42	0,400% European Union MTN 04.02.37	EUR	200	0	0	%	74,7890	149.578,00	0,36
FR00140030C5	0,400% Ile De France MTN 28.05.31	EUR	200	0	0	%	85,1110	170.222,00	0,41
ES0000101933	0,419% Comunidad Autónoma de Madrid Obl. 30.04.30	EUR	120	0	0	%	88,3955	106.074,60	0,26
ES0000106726	0,450% Comunidad Autónoma del País Vasco Nts. 30.04.32	EUR	200	0	0	%	84,2510	168.502,00	0,41
XS2382953789	0,450% Czech Gas Networks Investments Nts. 08.09.29	EUR	150	0	0	%	87,5445	131.316,75	0,32
XS2034626460	0,450% FedEx Nts. 05.08.25	EUR	100	0	0	%	97,7080	97.708,00	0,24
XS2386186063	0,500% Eli Lilly Nts. 14.09.33	EUR	400	0	0	%	82,3420	329.368,00	0,79
XS2384273715	0,500% Holcim Finance Luxembourg MTN 03.09.30	EUR	300	0	0	%	85,4670	256.401,00	0,62
XS2270397016	0,500% Poste Italiane Nts. 10.12.28	EUR	100	0	0	%	90,4335	90.433,50	0,22
XS2412044567	0,500% RWE MTN 26.11.28	EUR	400	0	0	%	91,4055	365.622,00	0,88
CH1130818847	0,500% Swiss Life Finance I Nts.15.09.2031	EUR	300	0	0	%	83,8210	251.463,00	0,61
FR00140045Z3	0,500% UNEDIC MTN 25.05.36	EUR	300	0	0	%	75,1445	225.433,50	0,54
ES0205032040	0,540% Ferrovial Emisiones Nts. 12.11.28	EUR	100	0	0	%	91,1425	91.142,50	0,22
XS2231259305	0,553% National Grid MTN 18.09.29	EUR	100	0	0	%	88,2245	88.224,50	0,21
XS2292547317	0,579% Zi Rete Gas MTN 29.01.31	EUR	100	0	0	%	84,6560	84.656,00	0,20
IT0005436693	0,600% Italy Buoni Poliennali Del Tesoro Nts. 01.08.31	EUR	2.100	0	0	%	85,4640	1.794.744,00	4,32
FR0013421799	0,625% BPCE SFH PF 29.05.31	EUR	500	0	0	%	87,3175	436.587,50	1,05
FR0013519048	0,625% Capgemini Nts. 23.06.25	EUR	100	0	0	%	98,1140	98.114,00	0,24
DE000A289NX4	0,625% Evonik Finance MTN 18.09.25	EUR	200	0	0	%	97,5590	195.118,00	0,47
BE0002831122	0,625% Fluvius System Operator MTN 24.11.31	EUR	300	0	0	%	83,7370	251.211,00	0,60
XS2328418186	0,625% Holcim Finance Luxembourg MTN 06.04.30	EUR	100	0	0	%	87,4620	87.462,00	0,21
FR0013508686	0,625% La Poste MTN 21.10.26	EUR	100	0	0	%	95,7365	95.736,50	0,23
XS2415386726	0,625% LANXESS MTN 01.12.29	EUR	400	0	0	%	85,9620	343.848,00	0,83

Vermögensaufstellung zum 30.09.2024

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2024	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
FR0014000UC8	0,625% Unibail-Rodamco-Westfield MTN 04.05.27	EUR	100	0	0 %	94,4860	94.486,00	0,23
DE000A28ZQP7	0,625% Vonovia Finance MTN 09.07.26	EUR	200	0	0 %	95,9680	191.936,00	0,46
DE000A3E5MH6	0,625% Vonovia MTN 14.12.29	EUR	100	0	0 %	87,4970	87.497,00	0,21
FR0014006PN2	0,675% Ile-de-France Mobilites MTN 24.11.36	EUR	500	0	0 %	73,8355	369.177,50	0,89
XS2410368042	0,750% A.P.Moeller-Maersk MTN 25.11.31	EUR	100	0	0 %	85,0645	85.064,50	0,20
DE000A2NB9R0	0,750% Berlin LSA 03.04.34	EUR	500	0	0 %	84,9540	424.770,00	1,02
XS2384269366	0,750% Heimstaden Bostad MTN 06.09.29	EUR	300	0	0 %	82,3270	246.981,00	0,59
ES0239140025	0,750% Inmobiliaria Colonial Socimi Nts. 22.06.29	EUR	100	0	0 %	90,3480	90.348,00	0,22
XS2190256706	0,750% Snam MTN 17.06.30	EUR	100	0	0 %	87,5830	87.583,00	0,21
XS2163320679	0,750% Sodexo Nts. 27.04.25	EUR	100	0	0 %	98,4295	98.429,50	0,24
FR0014003MJ4	0,750% Unibail-Rodamco-Westfield MTN 25.10.28	EUR	200	0	0 %	91,0585	182.117,00	0,44
DE000A168528	0,800% Hamburg LSA 11.04.34	EUR	500	0	0 %	85,2050	426.025,00	1,03
XS2019814503	0,800% Omnicom Finance Holdings Nts. 08.07.27	EUR	100	0	0 %	95,0005	95.000,50	0,23
ES0413900558	0,875% Banco Santander CEH 09.05.31	EUR	200	0	0 %	88,6905	177.381,00	0,43
EU000A1G0ED2	0,875% EFSF 10.04.35	EUR	500	0	0 %	83,1030	415.515,00	1,00
XS2432293756	0,875% Enel Finance International MTN 17.01.31	EUR	260	0	0 %	87,1370	226.556,20	0,55
XS2442764747	0,875% IBM Nts. 09.02.30	EUR	280	0	0 %	90,1715	252.480,20	0,61
XS2414830963	0,875% Kerry Group Financial Services Unltd Nts. 01.12.31	EUR	290	0	0 %	86,5515	250.999,35	0,60
FR0014000KT3	0,875% Klepierre MTN 17.02.31	EUR	100	0	0 %	86,3915	86.391,50	0,21
XS1505573482	0,875% Snam MTN 25.10.26	EUR	120	0	0 %	96,2885	115.546,20	0,28
XS2002491780	0,875% TenneT Holding MTN 03.06.30	EUR	100	0	0 %	89,7175	89.717,50	0,22
XS2406915236	0,934% Highland Holdings Nts. 15.12.31	EUR	120	0	0 %	85,5640	102.676,80	0,25
IT0005433195	0,950% Italien B.T.P. 01.03.37	EUR	1.000	0	0 %	74,1715	741.715,00	1,78
FR0013419736	1,000% Carrefour MTN 17.05.27	EUR	100	0	0 %	95,4930	95.493,00	0,23
IT0005399586	1,000% Cassa Depositi e Prestiti MTN 11.02.30	EUR	100	0	0 %	89,7350	89.735,00	0,22
XS2152899584	1,000% E.ON MTN 07.10.25	EUR	50	0	0 %	98,1370	49.068,50	0,12
FR0014006U00	1,000% Electricite de france MTN 29.11.33	EUR	200	0	0 %	81,2300	162.460,00	0,39
XS2432544349	1,000% ESB Finance MTN 19.07.34	EUR	140	0	0 %	81,6365	114.291,10	0,27
XS2197356186	1,000% Iren MTN 01.07.30	EUR	200	0	0 %	90,1085	180.217,00	0,43
XS1501367921	1,000% Lanxess MTN 07.10.26	EUR	70	0	0 %	95,7195	67.003,65	0,16
DE000MHB22J8	1,000% Münchener Hypothekenbank PF 18.04.39	EUR	400	0	0 %	77,2535	309.014,00	0,74
FR0013299435	1,000% Renault MTN 28.11.25	EUR	200	0	0 %	97,3695	194.739,00	0,47
ES0000012J07	1,000% Spanien Bds. 30.07.42	EUR	1.000	0	0 %	68,3450	683.450,00	1,64
DE000NRWOLM8	1,100% Nordrhein-Westfalen LSA 13.03.34	EUR	500	0	0 %	87,5895	437.947,50	1,05
XS1793349926	1,125% Compagnie de Saint-Gobain MTN 23.03.26	EUR	100	0	0 %	97,6195	97.619,50	0,23
XS2026171079	1,125% Ferrovie dello Stato Italiane MTN 09.07.26	EUR	105	0	0 %	97,3495	102.216,98	0,25
FR0013218393	1,125% Icade OBL 17.11.25	EUR	100	0	0 %	97,8445	97.844,50	0,24
XS2347284742	1,125% Technip Energies Nts. 28.05.28	EUR	100	0	0 %	93,1300	93.130,00	0,22
XS1401196958	1,125% Unibail-Rodamco-Westfield MTN 28.04.27	EUR	100	0	0 %	96,0495	96.049,50	0,23
BE6301510028	1,150% Anheuser-Busch InBev MTN 22.01.27	EUR	200	0	0 %	96,8895	193.779,00	0,47
XS1577951715	1,151% Asahi Group Holdings Nts. 19.09.25	EUR	150	0	0 %	98,2215	147.332,25	0,35
XS1485608118	1,250% Citycon Treasury Nts. 08.09.26	EUR	200	0	0 %	95,0390	190.078,00	0,46
XS1955024986	1,250% Coca-Cola Nts. 08.03.31	EUR	100	0	0 %	91,4155	91.415,50	0,22

Vermögensaufstellung zum 30.09.2024

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2024	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
XS1395021089	1,250% Credit Agricole MTN 14.04.26	EUR	200	0	0 %	97,8505	195.701,00	0,47
XS1788605936	1,250% Securitas MTN 06.03.25	EUR	100	0	0 %	98,9600	98.960,00	0,24
XS1877892148	1,250% SKF Nts. 17.09.25	EUR	110	0	0 %	98,1795	107.997,45	0,26
XS2450200741	1,250% Unilever Finance Netherlands MTN 28.02.31	EUR	270	0	0 %	91,0560	245.851,20	0,59
XS1958648294	1,375% Colgate-Palmolive Bds. 06.03.34	EUR	100	0	0 %	88,7350	88.735,00	0,21
BE0002629104	1,375% Elia Transmission Belgium Bds. 14.01.26	EUR	100	0	0 %	98,1325	98.132,50	0,24
XS1551446880	1,375% Naturgy Finance MTN 19.01.27	EUR	100	0	0 %	97,0555	97.055,50	0,23
FR0013323870	1,375% Orange MTN 20.03.28	EUR	100	0	0 %	95,6885	95.688,50	0,23
XS1180451657	1,500% ENI MTN 02.02.26	EUR	200	0	0 %	98,1555	196.311,00	0,47
XS1755428502	1,500% Naturgy Finance MTN 29.01.28	EUR	100	0	0 %	95,9640	95.964,00	0,23
XS1405762805	1,500% Telekom Finanzmanagement Nts. 07.12.26	EUR	100	0	0 %	97,7630	97.763,00	0,24
ES0000101909	1,571% Comunidad Autónoma de Madrid Obl. 30.04.29	EUR	400	0	0 %	95,7020	382.808,00	0,92
XS1757377400	1,625% Alliander Secs. 30.06.2170V	EUR	100	0	0 %	98,3900	98.390,00	0,24
XS1795252672	1,625% Citigroup MTN 21.03.28	EUR	100	0	0 %	95,7575	95.757,50	0,23
IT0005413171	1,650% Italien B.T.P. 01.12.30	EUR	1.000	0	0 %	92,9250	929.250,00	2,24
XS1571982468	1,750% ZI Rete Gas MTN 28.08.26	EUR	111	0	0 %	98,1160	108.908,76	0,26
XS1528141788	1,750% Great-West Lifeco Bds. 07.12.26	EUR	133	0	0 %	97,8295	130.113,24	0,31
XS2459163619	1,750% LANXESS MTN 22.03.28	EUR	300	0	0 %	94,9350	284.805,00	0,69
XS2481498173	1,750% Unilever Finance Netherlands MTN 16.11.28	EUR	300	0	0 %	96,8415	290.524,50	0,70
XS2407027031	1,750% VIA Outlets Nts. 15.11.28	EUR	140	0	0 %	93,2390	130.534,60	0,31
FR0013320249	1,800% Mercialis Bds. 27.02.26	EUR	100	0	0 %	97,7545	97.754,50	0,24
XS1962571011	1,875% Compagnie de Saint-Gobain MTN 15.03.31	EUR	100	0	0 %	92,5660	92.566,00	0,22
XS2459544339	1,875% EDP Finance MTN 21.09.29	EUR	100	0	0 %	94,6160	94.616,00	0,23
XS1861322383	1,875% Prologis Euro Finance Nts. 05.01.29	EUR	100	0	0 %	95,3975	95.397,50	0,23
FR0013053329	1,875% SANEF OBL 16.03.26	EUR	100	0	0 %	98,4065	98.406,50	0,24
XS2434763483	2,000% NE Property MTN 20.01.30	EUR	250	0	0 %	90,4385	226.096,25	0,54
ES0000101677	2,080% Comunidad Autónoma de Madrid Bos. 12.03.30	EUR	200	0	0 %	97,1000	194.200,00	0,47
XS2412267788	2,375% ASTM MTN 25.11.33	EUR	230	0	0 %	87,4410	201.114,30	0,48
XS2475919663	2,500% AB Electrolux MTN 18.05.30	EUR	130	0	0 %	96,2215	125.087,95	0,30
XS2482887879	2,750% RWE MTN 24.05.30	EUR	400	0	0 %	98,1460	392.584,00	0,94
IT0005217390	2,800% Italien B.T.P. 01.03.67	EUR	70	0	0 %	76,4755	53.532,85	0,13
IT0005582421	4,150% Italien TBI 01.10.39	EUR	900	900	0 %	104,4130	939.717,00	2,26
XS0188806870	5,945% E-MAC NL 2004-I ABF Cl.A 25.07.36V ²	EUR	500	0	0 %	97,8059	21.305,89	0,05
FR001400IU83	7,250% Unibail-Rodamco Nts. 03.10.71V	EUR	100	0	0 %	108,9850	108.985,00	0,26
GB00BLPK7110	0,250% Großbritannien TSK 31.01.25	GBP	600	0	300 %	98,7025	710.132,50	1,71
GB00BMGR2809	0,250% Großbritannien TSK 31.07.31	GBP	600	0	0 %	79,0345	568.627,62	1,37
GB00B84Z9V04	3,250% Großbritannien TSK 22.01.44	GBP	1.000	650	0 %	84,2170	1.009.856,71	2,43
GB00B6RNH572	3,750% Großbritannien TSK 22.07.52	GBP	500	0	0 %	87,3820	523.904,31	1,26
GB00BQC4R999	3,750% Großbritannien und Nord-Irland TBI 29.01.38	GBP	750	750	0 %	95,8160	861.706,34	2,07
XS0737747211	5,125% Lloyds Bank MTN 07.03.25	GBP	500	0	0 %	100,0485	599.847,11	1,44
XS0596191360	5,750% Santander UK PF 02.03.26	GBP	1.000	0	0 %	101,8065	1.220.774,63	2,94

Vermögensaufstellung zum 30.09.2024

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2024	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						EUR	2.272.992,00	5,47
Verzinsliche Wertpapiere						EUR	2.272.992,00	5,47
XS2262263622	0,010% Ontario MTN 25.11.30	EUR	300	0	0 %	85,3095	255.928,50	0,62
XS2416563901	0,125% Cooperatieve Rabobank PF 01.12.31	EUR	400	0	0 %	84,2255	336.902,00	0,81
DE000A3E5QW6	0,125% GEWOBAG Wohnungsbau-AG Berlin MTN 24.06.27	EUR	100	0	0 %	92,2790	92.279,00	0,22
DE000A2TR6J9	0,375% Brandenburg LSA 29.01.35	EUR	500	0	0 %	80,0020	400.010,00	0,96
DE000A2TR6H3	0,500% Brandenburg SA 21.11.39	EUR	500	0	0 %	71,2485	356.242,50	0,86
XS2394063437	0,500% Brenntag Finance MTN 06.10.29	EUR	200	0	0 %	88,0700	176.140,00	0,42
XS2407010656	0,625% JDE Peet's MTN 09.02.28	EUR	250	0	0 %	92,0490	230.122,50	0,55
DE000A2TR6F7	0,700% Brandenburg LSA 22.05.34	EUR	350	0	0 %	84,3025	295.058,75	0,71
IT0005449969	0,950% Italy Buoni Poliennali Del Tesoro Bds. 01.12.31	EUR	150	0	0 %	86,8725	130.308,75	0,31
Nichtnotierte Wertpapiere						EUR	352.765,00	0,85
Verzinsliche Wertpapiere						EUR	352.765,00	0,85
DE000A382988	3,250% Mercedes-Benz International Finance MTN 15.11.30	EUR	350	350	0 %	100,7900	352.765,00	0,85
Summe Wertpapiervermögen						EUR	40.974.526,14	98,59
Bankguthaben						EUR	399.612,74	0,96
EUR-Guthaben bei:						EUR	290.256,43	0,70
CACEIS Bank S.A. [Germany Branch] (Verwahrstelle)		EUR	290.256,43		%	100,0000	290.256,43	0,70
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen						EUR	2.347,55	0,01
		NOK	27.561,38		%	100,0000	2.347,55	0,01
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen						EUR	107.008,76	0,26
		AUD	256,10		%	100,0000	158,87	0,00
		CAD	24,95		%	100,0000	16,52	0,00
		GBP	89.093,69		%	100,0000	106.833,37	0,26
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	234.008,33	0,56
Zinsansprüche						EUR	234.008,33	0,56
		EUR	234.008,33				234.008,33	0,56
Sonstige Verbindlichkeiten						EUR	-45.682,60	-0,11
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften						EUR	-4.943,40	-0,01
		EUR	-4.943,40				-4.943,40	-0,01
Kostenabgrenzung						EUR	-40.739,20	-0,10
		EUR	-40.739,20				-40.739,20	-0,10
Fondsvermögen						EUR	41.562.464,61	100,00³
Anteilwert VPV-Rent Amundi A DA						EUR	47,22	
Anteilwert VPV-Rent Amundi R DA						EUR	46,29	
Anteilwert VPV-Rent Amundi A3 DA						EUR	43,10	
Umlaufende Anteile VPV-Rent Amundi A DA						STK	501.210,55	
Umlaufende Anteile VPV-Rent Amundi R DA						STK	100,00	
Umlaufende Anteile VPV-Rent Amundi A3 DA						STK	415.051,94	

2 Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um „Poolfaktoranleihen“, deren Kurswert auch durch Teilrückzahlung oder Teilzinskaptalisierung beeinflusst werden kann.

3 Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 30.09.2024		
Australische Dollar	(AUD)	1,612000	=	1 Euro (EUR)
Britische Pfund	(GBP)	0,833950	=	1 Euro (EUR)
Kanadischer Dollar	(CAD)	1,510200	=	1 Euro (EUR)
Norwegische Kronen	(NOK)	11,740500	=	1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
XS2407914394	0,000% Thermo Fisher Scientific Finance Nts. 18.11.25	EUR	0	200
DE000A2LQK80	0,010% Investitionsbank Berlin IHS 30.07.24	EUR	0	500
FR0013465010	0,050% Credit Agricole Home Loan SFH 06.12.29	EUR	0	300
XS2241090088	0,125% Repsol International Finance MTN 05.10.24	EUR	0	100
SI0002103966	0,275% Slowenien Bds. 14.01.30	EUR	0	200
XS2251736646	0,309% HSBC Holdings Nts. 13.11.26	EUR	0	100
XS1966120096	0,500% African Development Bank MTN 21.03.29	EUR	0	350
FR0013411600	0,625% Credit Agricole Public Sector MTOF 29.03.29	EUR	0	100
XS2167002521	0,750% Swedbank MTN 05.05.25	EUR	0	100
XS1793252419	1,250% BNP Paribas MTN 19.03.25	EUR	0	100
FR0013396876	1,500% Schneider Electric MTN 15.01.28	EUR	0	100
IT0005170839	1,600% Italien B.T.P. 01.06.26	EUR	0	550
XS1463101680	1,600% Vodafone Group MTN 29.07.31	EUR	0	100
PTOTEXOE0024	1,950% Portugal Obr. 15.06.29	EUR	0	160
XS1533928971	2,250% WPC Eurobond Nts. 19.07.24	EUR	0	100
FR001400AEA1	2,500% HSBC SFH France PF 28.06.28	EUR	0	500
IT0005024234	3,500% Italien B.T.P. 01.03.30	EUR	0	900
GB00BMGR2791	0,125% Großbritannien TSK 31.01.24	GBP	0	600
GB00BYZW3G56	1,500% Großbritannien TSK 22.07.26	GBP	0	600

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) VPV-Rent Amundi A DA

für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2024

	EUR
I. Erträge	
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	30.705,25
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	255.001,90
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	9.511,21
4. Sonstige Erträge	83,32
Summe der Erträge	295.301,68
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	-159.634,89
2. Verwahrstellenvergütung	-13.565,26
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-8.340,06
4. Sonstige Aufwendungen	-7.832,73
Summe der Aufwendungen	-189.372,94
III. Ordentlicher Nettoertrag	105.928,74
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	11.032,26
2. Realisierte Verluste	-168.716,35
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-157.684,09
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-51.755,35
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	55.666,35
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	2.438.414,23
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.494.080,58
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	2.442.325,23

Ertrags- und Aufwandsrechnung VPV-Rent Amundi R DA

für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2024

	EUR
I. Erträge	
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	5,96
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	48,43
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	1,87
4. Sonstige Erträge	0,01
Summe der Erträge	56,27
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	-18,15
2. Verwahrstellenvergütung	-3,08
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-1,06
4. Sonstige Aufwendungen	-0,74
Summe der Aufwendungen	-23,03
III. Ordentlicher Nettoertrag	33,24
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	2,13
2. Realisierte Verluste	-32,95
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-30,82
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2,42
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	10,73
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	446,03
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	456,76
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	459,18

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) VPV-Rent Amundi A3 DA

für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2024

	EUR
I. Erträge	
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	23.195,16
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	192.630,91
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	7.184,66
4. Sonstige Erträge	62,97
Summe der Erträge	223.073,70
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	-103.307,48
2. Verwahrstellenvergütung	-10.247,70
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-6.300,42
4. Sonstige Aufwendungen	-5.916,57
Summe der Aufwendungen	-125.772,17
III. Ordentlicher Nettoertrag	97.301,53
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	8.336,00
2. Realisierte Verluste	-127.470,33
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-119.134,33
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-21.832,80
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	40.994,37
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	1.795.692,69
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.836.687,06
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.814.854,26

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2024

	EUR
I. Erträge	
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	53.906,37
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	447.681,24
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	16.697,74
4. Sonstige Erträge	146,30
Summe der Erträge	518.431,65
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	-262.960,52
2. Verwahrstellenvergütung	-23.816,04
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-14.641,54
4. Sonstige Aufwendungen	-13.750,04
Summe der Aufwendungen	-315.168,14
III. Ordentlicher Nettoertrag	203.263,51
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	19.370,39
2. Realisierte Verluste	-296.219,63
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-276.849,24
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-73.585,73
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	96.671,45
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	4.234.552,95
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	4.331.224,40
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	4.257.638,67

Entwicklung des Sondervermögens VPV-Rent Amundi A DA

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		23.976.676,18
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-433.345,81
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-2.316.777,93
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	1.197.760,88	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-3.514.538,81	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		174,45
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		2.442.325,23
davon nicht realisierte Gewinne	55.666,35	
davon nicht realisierte Verluste	2.438.414,23	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		23.669.052,12

Entwicklung des Sondervermögens VPV-Rent Amundi R DA

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		4.246,58
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-77,00
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		0,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	0,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	0,00	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		0,00
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		459,18
davon nicht realisierte Gewinne	10,73	
davon nicht realisierte Verluste	446,03	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		4.628,76

Entwicklung des Sondervermögens VPV-Rent Amundi A3 DA

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		17.302.411,23
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-311.830,76
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-917.306,91
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	3.183.756,31	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-4.101.063,22	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		655,91
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.814.854,26
davon nicht realisierte Gewinne	40.994,37	
davon nicht realisierte Verluste	1.795.692,69	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		17.888.783,73

Entwicklung des Sondervermögens

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		41.283.333,99
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-745.253,57
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-3.234.084,84
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	4.381.517,19	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-7.615.602,03	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		830,36
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		4.257.638,67
davon nicht realisierte Gewinne	96.671,45	
davon nicht realisierte Verluste	4.234.552,95	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		41.562.464,61

Verwendung der Erträge des Sondervermögens VPV-Rent Amundi A DA

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Ausschüttung verfügbar	3.150.980,06	6,29
1. Vortrag aus dem Vorjahr	3.202.735,41	6,39
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-51.755,35	-0,10
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	2.775.072,15	5,54
1. Vortrag auf neue Rechnung	2.775.072,15	5,54
III. Gesamtausschüttung	375.907,91	0,75
1. Endausschüttung	375.907,91	0,75
a) Barausschüttung	375.907,91	0,75
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00

Verwendung der Erträge des Sondervermögens VPV-Rent Amundi R DA

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Ausschüttung verfügbar	299,42	2,99
1. Vortrag aus dem Vorjahr	297,00	2,97
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2,42	0,02
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	299,42	2,99
1. Vortrag auf neue Rechnung	299,42	2,99
III. Gesamtausschüttung	0,00	0,00
1. Endausschüttung	0,00	0,00
a) Barausschüttung	0,00	0,00
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00

Verwendung der Erträge des Sondervermögens VPV-Rent Amundi A3 DA

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Ausschüttung verfügbar	48.726,03	0,12
1. Vortrag aus dem Vorjahr	70.558,83	0,17
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-21.832,80	-0,05
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	48.726,03	0,12
1. Vortrag auf neue Rechnung	48.726,03	0,12
III. Gesamtausschüttung	0,00	0,00
1. Endausschüttung	0,00	0,00
a) Barausschüttung	0,00	0,00
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre VPV-Rent Amundi A DA

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2023/2024	23.669.052,12	47,22
2022/2023	23.976.676,18	43,45
2021/2022	24.418.676,30	43,68
2020/2021	31.760.858,28	54,67

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre VPV-Rent Amundi R DA

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2023/2024	4.628,76	46,29
2022/2023	4.246,58	42,47
2021/2022	4.270,31	42,70
2020/2021	5.269,29	52,69

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre VPV-Rent Amundi A3 DA

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2023/2024	17.888.783,73	43,10
2022/2023	17.302.411,23	39,62
2021/2022	17.992.674,31	39,83
2021	24.757.043,02	49,25

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR
2023/2024	41.562.464,61
2022/2023	41.283.333,99
2021/2022	42.415.620,92
2020/2021	56.523.170,59

Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisiko wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§37 Abs. 5 DerivateV)

JPM EUROPE GOVT BOND INDEX	65,00%
IBOXX EURO CORPORATE ALL MATS	35,00%

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. §37 Abs. 4 DerivateV

kleinster potenzieller Risikobetrag	2,55%
größter potenzieller Risikobetrag	4,26%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	3,35%

Risikomodell (§10 DerivateV)

Value-at-Risk nach historischer Simulation

Parameter (§11 DerivateV)

Konfidenzniveau	99%
Haltdauer	20 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	1 Jahr

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte

0,99⁴

⁴ Die Berechnung der Hebelwirkung erfolgte nach der Brutto-Methode gemäß §35 Abs. 6 DerivateV.

Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

Sonstige Angaben

VPV-Rent Amundi A DA

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 159.634,89 enthalten.

VPV-Rent Amundi R DA

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 18,15 enthalten.

VPV-Rent Amundi A3 DA

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 103.307,48 enthalten.

VPV-Rent Amundi (Gesamter Fonds)

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 262.960,52 enthalten.

Anteilwert VPV-Rent Amundi A DA	EUR	47,22
Anteilwert VPV-Rent Amundi R DA	EUR	46,29
Anteilwert VPV-Rent Amundi A3 DA	EUR	43,10
Umlaufende Anteile VPV-Rent Amundi A DA	STK	501.210,55
Umlaufende Anteile VPV-Rent Amundi R DA	STK	100,00
Umlaufende Anteile VPV-Rent Amundi A3 DA	STK	415.051,94

Ausgestaltungsmerkmale der Anteilklassen

	VPV-Rent Amundi A DA	VPV-Rent Amundi R DA	VPV-Rent Amundi A3 DA
Mindestanlagesumme	keine	keine	keine
Fondsauflage	24.07.1989	02.01.2018	26.07.2021
Ausgabeaufschlag	bis zu 5,00%; derzeit 3,00%	bis zu 5,00%; derzeit 3,00%	bis zu 5,00%; derzeit 3,00%
Rücknahmeabschlag	0,00%	0,00%	0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 0,70%; derzeit 0,70%	bis zu 0,70%; derzeit 0,40%	bis zu 0,70%; derzeit 0,60%
Stückelung	Globalkunde	Globalkunde	Globalkunde
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Ausschüttend	Ausschüttend
Währung	Euro	Euro	Euro
ISIN	DE0008472440	DE000A2DW343	DE000A2HSJZ2

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die von der Verwahrstelle übermittelten Bewertungskurse für die einzelnen Wertpapiere bzw. Derivate werden von der Société Générale Luxembourg S.A, Luxemburg, (im Folgenden: SG Luxemburg) als Insourcer der Fondsadministration und zusammen mit der bei Amundi Deutschland GmbH verantwortlichen Stelle für die Anteilpreisermittlung mittels unabhängiger Referenzkurse von Informationsdienstleistern wie Bloomberg, Reuters oder Interactive Data geprüft.

Im Fall von handelbaren Wertpapieren erfolgt die Bewertung zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs. Wertpapiere, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses bei der SG Luxemburg einer detaillierten Kursprüfung unterzogen, wobei folgende Grundsätze gelten:

- Wertpapiere, für die in Bloomberg kein Kurs bereitgestellt wird, oder deren Kurs länger als 10 Bewertungstage konstant ist, werden als nicht mehr handelbar eingestuft. Die von der Verwahrstelle für diese Wertpapiere gelieferten Kurse werden mittels Quotierungen Dritter oder anhand von Preisen auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen plausibilisiert.
- Ein Wechsel der Kursquelle erfolgt nur bei dauerhafter Verfügbarkeit der neuen Quelle.
- Steht als Kursquelle ausschließlich ein mittels Bewertungsmodell errechneter Preis zur Verfügung, wird dieser Preis anhand einer weiteren unabhängigen Modellierung verifiziert (Einhaltung des Zwei-Quellen-Prinzips).

Für die im Sondervermögen VPV-Rent Amundi zum Stichtag enthaltenen Wertpapiere kamen, bezogen auf den Nettoinventarwert, nachfolgend dargestellte Bewertungsverfahren zum Ansatz:

98,53% Bewertung auf Basis handelbarer Kurse

0,00% Bewertung auf Basis nicht handelbarer Kurse (u.a. anhand der Quelle Interactive Data, indikativer Quotes bzw. Bewertungsmodellen).

Die Bewertung von Investmentanteilen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Rücknahmepreises des Vortages oder – sofern kein Rücknahmepreis verfügbar ist – auf Basis von Börsenkursen. Exchange-Traded-Funds werden zum Börsenkurs bewertet.

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Nicht börsengehandelte Derivate (wie z.B. Devisentermingeschäfte oder Swaps) werden mittels marktgängiger Verfahren unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

VPV-Rent Amundi A DA

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))

0,83%

⁵ Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote VPV-Rent Amundi R DA

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))	0,52%⁶
---	--------------------------

⁶ Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote VPV-Rent Amundi A3 DA

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))	0,73%⁷
---	--------------------------

⁷ Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen

VPV-Rent Amundi A DA

Sonstige Erträge		
CSDR settlement	EUR	83,32
Sonstige Aufwendungen		
Depotgebühren	EUR	-4.773,08

VPV-Rent Amundi R DA

Sonstige Erträge		
CSDR settlement	EUR	0,01
Sonstige Aufwendungen		
Depotgebühren	EUR	-0,57

VPV-Rent Amundi A3 DA

Sonstige Erträge		
CSDR settlement	EUR	62,97
Sonstige Aufwendungen		
Depotgebühren	EUR	-3.605,38

In den Zinsen aus Liquiditätsanlagen sind etwaige negative Einlagezinsen enthalten.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

	EUR	404,01
--	------------	---------------

Die Transaktionskosten beinhalten Kontrahenten-, Liefer- und Börsenspesen, Steuern sowie Kommissionen. Bei manchen Geschäftsarten (u.a. Rentengeschäfte) werden die Provisionen im Rahmen der Abrechnung nicht separat ausgewiesen, sondern sind bereits im jeweiligen Kurs berücksichtigt und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Transaktionen im Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2024

Transaktionen	Volumen in Fondswährung EUR	Anzahl
Transaktionsvolumen gesamt	8.299.918,28	31
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	1.099.576,90	2
Relativ in %	13,25%	6,45%

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Vergütungssystem der Gesellschaft⁸

Die Gesellschaft unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Gesellschaft hat deshalb eine Vergütungspolitik eingeführt, welche die Grundsätze des Vergütungssystems definiert. Dies ist Ausdruck des hohen Wertes, den die Gesellschaft einer nachhaltigen Ausgestaltung ihres Vergütungssystems, unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken, beimisst. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überprüft regelmäßig, generell mindestens einmal jährlich, die Umsetzung der Vergütungspolitik. Darüber hinaus werden die vergütungspolitischen Interessen der Gesellschaft im „Remuneration- und Risk-Remuneration-Committee“ der Amundi Gruppe vertreten. Das Vergütungssystem der Gesellschaft umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Die fixen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen bei der Gesellschaft in einem angemessenen Verhältnis und der Anteil der fixen Komponente an der Gesamtvergütung weist eine hinreichende Höhe auf. Dies lässt eine flexible Ausgestaltung der variablen Vergütung zu; bei Eintritt von bestimmten risikorelevanten Voraussetzungen kann auch vollständig auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden.

Für die Geschäftsleitung der Gesellschaft, Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoportfolio der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen haben, sowie bestimmte weitere Mitarbeiter („risikorelevante Mitarbeiter“ oder „Risktaker“) gelten besondere Regelungen. So kommt für risikorelevante Mitarbeiter mit einer variablen Vergütung von über € 50.000,00 aufgrund der regulatorischen Vorgaben ein Anteil von mindestens 50% der variablen Vergütung erst zeitverzögert zur Entstehung und wird in ratierlichen Beträgen über die Dauer von mindestens drei Jahren unter Einbeziehung einer nachträglichen Überprüfung gewährt. Die Auszahlung der ratierlichen Beträge ist neben der nachträglichen Risikoadjustierung zudem von der Performance eines repräsentativen „Basket of Funds“ abhängig, welcher vom „Risk-Remuneration-Committee“ der Amundi Gruppe jährlich validiert wird. ESG-Kriterien (E = Environment/Umwelt, S = Social/Soziales und G = Governance/gute Unternehmensführung) und Nachhaltigkeitsrisiken sind integrale Bestandteile des Vergütungssystems der Gesellschaft. Im Hinblick auf die variable Vergütungskomponente wurden für die Fachbereiche Investment Management und Sales sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien festgelegt, mittels welcher die Faktoren ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsrisiken einen maßgeblichen Einfluss auf die Ermittlung dieser variablen Vergütungskomponente beanspruchen. Dabei geht es insbesondere um die Integration von ESG-Strategien in den Investmentprozess bzw. die Kompetenz zur Erläuterung und Förderung der für unsere Kunden in Betracht kommenden Nachhaltigkeitsziele (qualitative Merkmale) sowie – als quantitative Merkmale – um Faktoren im Zusammenhang mit Finanzprodukten mit einschlägigen ESG-Strategien bzw. der Ansprache von Kunden zu deren Strategien zur Dekarbonisierung („Net Zero“). Unabhängig davon wurde auf Ebene der Amundi Gruppe eine direkte Verknüpfung zwischen der variablen Vergütung von insgesamt ca. 200 leitenden Angestellten, wozu unter anderem auch der Sprecher der Geschäftsführung der Gesellschaft zählt, und der Erreichung von ESG-Zielen geschaffen.

⁸ Die Angaben zur Vergütung wurden aus der GuV der KVG für das Jahr 2023 abgeleitet.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	23.602.891
davon feste Vergütung	EUR	15.376.579
davon variable Vergütung	EUR	8.226.313
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0
Zahl der Mitarbeiter der KVG		139
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Identified Staff	EUR	2.784.919
davon Geschäftsleiter	EUR	1.721.674
davon andere Führungskräfte	EUR	646.737
davon andere Risikoträger	EUR	0
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	416.508
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	EUR	0

Zusätzliche Informationen

Angaben gemäß §101 Abs. 2 Nummer 5 KAGB i.V.m. §134c Absatz 4 AktG

Zu den Angaben gemäß §134c Abs. 4 AktG berichten wir wie folgt:

Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken:

Informationen über die wesentlichen mittel- bis langfristigen Risiken können Sie dem Tätigkeitsbericht entnehmen.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten:

Informationen über die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten können Sie den Abschnitten

- „Vermögensaufstellung“,
- „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ und
- „Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote“

in diesem Jahresbericht entnehmen.

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung:

Die Anlageziele und Anlagepolitik(-strategie) des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Die Anlageentscheidungen für Investitionen in Gesellschaften erfolgen unter Berücksichtigung der vergangenen Entwicklung der Gesellschaften sowie der erwarteten mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaften unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Anlagestrategie.

Einsatz von Stimmrechtsberatern:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kamen keine Stimmrechtsberater für das Sondervermögen zum Einsatz.

Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten:

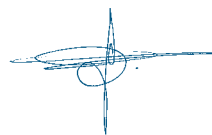
Das Sondervermögen hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Wertpapierleihegeschäfte getätigt. Interessenkonflikte bei der Ausübung von Stimmrechten werden wie folgt behandelt: Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt mit Unterstützung von Amundi Asset Management, Paris, sowie unter Einsatz einer Standard-Softwarelösung (der Firma ISS/Risk Metrics, a Brand of MSCI) anhand der Proxy Voting Policy (Stimmrechtspolitik) der Amundi Deutschland GmbH. Damit wird sichergestellt, dass das Abstimmungsverhalten transparent sowie nachvollziehbar ist. Sollte von den definierten Abstimmungskriterien abgewichen werden, ist dies begründungspflichtig und vorab durch ein Komitee (Proxy Voting Oversight Committee) zu prüfen sowie zu dokumentieren. Sollte es sich hierbei um einen potentiellen Interessenkonflikt handeln der nicht aufgelöst werden kann, so ist dieser in einem internen Register zu dokumentieren und parallel dazu offenzulegen. Im Rahmen des Komitees erfolgt außerdem auf jährlicher Basis eine Kontrolle, ob und inwieweit die definierten Kriterien sowie Prozesse eingehalten wurden. Die Entscheidungen des Komitees werden dokumentiert.

Informationen gemäß Artikel 7 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

München, 22.01.2025

Amundi Deutschland GmbH
Die Geschäftsführung



Christian Pellis



Oliver Kratz



Thomas Kruse



Kerstin Gräfe

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Amundi Deutschland GmbH, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach §7 KARBV des Sondervermögens VPV-Rent Amundi bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach §7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Amundi Deutschland GmbH, München, (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Vermerks erlangten Teile der Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach §7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach §7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach §7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach §7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach §7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach §7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach §7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach §7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach §7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach §7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 22. Januar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Simon Boßhammer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Arndt Herdzina
Wirtschaftsprüfer

Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften¹

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Jahresbericht beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilerwerb in seinem Heimatland individuell zu klären. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuer- ausländer bezeichnet.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15%. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15% bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 1.000 EUR (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 2.000 EUR (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investorserträge steuerfrei erhalten (sogenannte Teilfreistellung).

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat unter anderem aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25%. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25% oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer) Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

¹ §165 Absatz 2 Nr. 15 KAGB: Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften einschließlich der Angabe, ob ausgeschüttete Erträge des Investmentvermögens einem Quellensteuerabzug unterliegen

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 2.000 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Vorabpauschale keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 2.000 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Kontos ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle auch insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25%.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Veräußerungsgewinne keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust – gegebenenfalls reduziert aufgrund einer Teilfreistellung – mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit dieser Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein solcher Anleger einen entsprechenden Antrag stellt und die angefallene Körperschaftsteuer anteilig auf seine Besitzzeit entfällt. Zudem muss der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile sein, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken in Höhe von 70% bestanden (sogenannte 45-Tage-Regelung).

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichen Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds ebenfalls zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifi-

ziert wurden. Dies setzt voraus, dass der Anbieter eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags dem Fonds innerhalb eines Monats nach dessen Geschäftsjahresende mitteilt, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden. Zudem ist die oben genannte 45-Tage-Regelung zu berücksichtigen.

Eine Verpflichtung des Fonds bzw. der Gesellschaft, sich die entsprechende Körperschaftsteuer zur Weiterleitung an den Anleger erstatten zu lassen, besteht nicht.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen

oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzanfragen über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Die Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Für Zwecke des Steuerabzugs wird, sofern die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- oder Mischfonds erfüllt werden, einheitlich der für Privatanleger geltende Teilfreistellungssatz angewendet, d.h. im Falle eines Aktienfonds in Höhe von 30%, im Falle eines Mischfonds in Höhe von 15%.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Vorabpauschale keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft;

allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Die Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Für Zwecke des Steuerabzugs wird, sofern die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- oder Mischfonds erfüllt werden, einheitlich der für Privatanleger geltende Teilfreistellungssatz angewendet, d.h. im Falle eines Aktienfonds in Höhe von 30%, im Falle eines Mischfonds in Höhe von 15%.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die

Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe der jeweils anzuwendenden Teilfreistellung auf Anlegerebene nicht abzugsfähig.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf den Veräußerungsgewinn keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzanlagen über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als

veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung ist für Anteile, die dem Betriebsvermögen eines Anlegers zuzurechnen sind, gesondert festzustellen.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen in der Regel keinem Kapitalertragsteuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge des Fonds an den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen eines Kalenderjahres insoweit als steuerfreie Kapitalrückzahlung, wie der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet.

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Einzelunternehmer	<p>Kapitalertragsteuer: 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)</p> <p>Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 60% für Einkommensteuer/30% für Gewerbesteuer; Mischfonds 30% für Einkommensteuer/15% für Gewerbesteuer)</p>		<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p>
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme bei Banken, ansonsten 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)</p> <p>Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 80% für Körperschaftsteuer/40% für Gewerbesteuer; Mischfonds 40% für Körperschaftsteuer/20% für Gewerbesteuer)</p>		<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p>
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p> <p>Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)</p>		

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)		
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insbesondere Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei – zusätzlich kann die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag erstattet werden		
Andere steuerbefreite Anleger (insbesondere Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei		

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung² zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% zu erheben.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum

Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Investmentfonds

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Investmentfonds auf einen anderen inländischen Investmentfonds, bei denen derselbe Teilfreistellungssatz zur Anwendung kommt, kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Investmentfonds zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Erhalten die Anleger des übertragenden Investmentfonds eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung,³ ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Weicht der anzuwendende Teilfreistellungssatz des übertragenden von demjenigen des übernehmenden Investmentfonds ab, dann gilt der Investmentanteil des übertragenden Investmentfonds als veräußert und der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds als angeschafft. Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung gilt erst als zugeflossen, sobald der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds tatsächlich veräußert wird.

³ §190 Absatz 2 Nr. 2 KAGB

² §37 Absatz 2 AO

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds); Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilneh-

menden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Allgemeiner Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

Anhang:

Steuerliche Klassifikation der Amundi Fonds für Zwecke der Teilfreistellung

Name des Fonds	Steuerliche Klassifikation
Amundi Aktien Rohstoffe	Aktienfonds
Amundi BKK Rent	keine
Amundi CPR Aktiv	Mischfonds
Amundi CPR Defensiv	keine
Amundi CPR Dynamisch	Aktienfonds
Amundi Ethik Plus	Aktienfonds
Amundi German Equity	Aktienfonds
Amundi Internetaktien	Aktienfonds
Amundi Multi Manager Best Select	keine
Amundi Top World	Aktienfonds
Amundi Wandelanleihen	keine
Amundi Welt Ertrag Nachhaltig	Mischfonds
Amundi Weltportfolio ⁴	keine
nordasia.com	Aktienfonds
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50	Mischfonds
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70	Mischfonds
VPV-Rent Amundi	keine
VPV-Spezial Amundi	Aktienfonds

⁴ Bis 13.09.2024

Verwaltung und Vertrieb

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Amundi Deutschland GmbH
 Arnulfstraße 124-126, D-80636 München
 Telefon +49 (0) 89 / 9 92 26-0
 Handelsregister München B 91483
 Gezeichnetes Kapital: 7,313 Mio. EUR
 Haftendes Eigenkapital: 41,601 Mio. EUR
 (Stand 31.12.2023)

Gesellschafter

Amundi Asset Management S.A.S., Paris, Frankreich

Aufsichtsrat

Jean-Jacques Barbéris, Vorsitzender
 Leitung Institutional und Corporate Clients Division und ESG
 der Amundi Asset Management S.A.S.
 Paris, Frankreich

Günther H. Oettinger, stellvertretender Vorsitzender
 Gesellschafter der Oettinger Consulting,
 Wirtschafts- und Politikberatung GmbH
 Hamburg, Deutschland

Domenico Aiello¹
 Deputy Chief Executive Officer der Amundi SGR S.p.A.
 Mailand, Italien

Aurélia Lecourtier²
 Finanzvorstand der Gruppe Amundi Asset Management S.A.S.
 Paris, Frankreich

Prof. Dr. Axel Börsch-Supan
 Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht
 und Sozialpolitik – Münchener Zentrum für Ökonomie
 und Demographischer Wandel
 München, Deutschland

Geschäftsführung

Christian Pellis³
 Oliver Kratz
 Thomas Kruse⁴
 Kerstin Gräfe

¹ Bis 28.11.2023

² Ab 22.01.2024

³ Sprecher der Geschäftsführung;
 Mitglied des Aufsichtsrats bei Amundi Austria GmbH, Wien, Österreich

⁴ Mitglied des Geschäftsführungsrats bei Private Markets Fund II Management S.à.r.l.,
 Grevenmacher, Luxemburg

Verwahrstelle

CACEIS Bank S.A., Germany Branch
 Lilienthalallee 36, D-80939 München
 Gezeichnetes Kapital: 1.280,677 Mio. EUR
 Haftendes Eigenkapital: 2.479,008 Mio. EUR
 (Stand 31.12.2023)

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Bernhard-Wicki-Straße 8, D-80636 München

Anlageausschuss

Dipl.-Kfm. Jürgen Dahmen (Vorsitz)
 Leiter Kapitalanlagencontrolling
 VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart

Silvia Kübler
 Abteilungsreferentin
 VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart

Fondsinitiator

VPV Vermittlungs-GmbH
 Mittlerer Pfad 19, D-70499 Stuttgart
 eine Tochtergesellschaft der VEREINIGTE
 POSTVERSICHERUNG VVaG, D-70499 Stuttgart
 Telefon: +49 (0) 18 03/45 55 34
 (Kosten 0,09 EUR pro Minute aus dem Festnetz,
 abweichende Mobilfunkpreise max. 0,42 EUR pro Minute)

Vertriebsstelle

UniCredit Bank GmbH
 Arabellastraße 12, D-81925 München

Vermittelt durch



Amundi Deutschland GmbH
Arnulfstraße 124-126
D-80636 München

Gebührenfreie Telefonnummer für Anfragen
aus Deutschland: 0800.888-1928

www.amundi.de